

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65, Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Wer

ein guter Kenner der christlichen Gewerkschaften ist, weiß auch, daß sich diese nicht nur ausschließlich die materielle Hebung des Arbeiterstandes zum Ziele gesetzt haben. Nein, sie ringen auch zusammen mit den konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen

um

eine kulturelle Höherstellung des Arbeiterstandes. Der Arbeiterstand soll materiell gehoben werden, um sich eine soziale Position erringen zu können, für die er zugleich geistig und sittlich herangeführt wird. Lohnsteigerung allein bedeutet noch nicht das Glück der Arbeiterschaft. Ihr Sinn ist auch gerichtet auf etwas

Hohes

und Gehres. Erst dann wird Lohnsteigerung ein voller Wert, wenn der Mensch versteht, aus dem Lohn jene Schätze zu prägen, die wir mit Recht das wahre Glück nennen. Die christliche Arbeiterbewegung möchte gern aus ihren Mitgliedern innerlich abgeklärte, energiegelade, hochstrebende Charaktere schaffen. Wenn sie schon seit Jahrzehnten und mit großem Erfolge nach ihrer engeren Zielbestimmung vornehmlich um materielle Güter

kämpft

und ringt, so ist doch auch ihr Bemühen in ihren Wirkungen überaus bedeutungsvoll für das gesamte kulturelle Leben von Volk und Gesellschaft. Die christliche Arbeiterbewegung ist ein Leben, ein Streben, ein Aufsteigen zu einem gewaltigen, herrlichen Ideal. In der Arbeiterbewegung ist vor allem die Gewerkschaftsbewegung eine mächtig lodernde und drängende Kraft, die nicht nur ausschließlich nach materiellen Zielen strebt. Die Gewerkschaftsbewegung

muß

aber noch viel mehr ideal belebt werden, der Geist des Volkes muß erneuert werden. Unsere Bewegung würde ihren Zweck verfehlen, wenn es ihr nicht gelingen würde, Seelen zu formen und Kultur zu fördern in und für die Arbeiterwelt und durch sie für das ganze Volk. Ihr hoher, edler Flug muß darum die Seele des letzten Gewerkschaftlers ergreifen und emporheben. Keine Mühen und Opfer zur Erreichung des großen Zieles dürfen gescheut werden. Wer am Hohes kämpft, muß

wagen.

Wichtige Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses.

Am 1. August waren die Mitglieder der leitenden Verbandsinstanzen zu einer gemeinsamen Tagung in Düsseldorf, dem Sitz der Zentralstelle unseres Verbandes, versammelt. Von allen Tagungen der Verbandsleitung, die nach unserer vorjährigen Verbandsgeneralsammlung stattgefunden haben, war die Sitzung am 1. August, hinsichtlich der Wichtigkeit der gefassten Beschlüsse, wohl ohne jeden Zweifel die bedeutungsvollste. Es ist gewiß keine Übertreibung, wenn wir von dieser Tagung behaupten, daß sie eine Verbandsgeneralsammlung im kleinen war. Sowohl was Reichhaltigkeit der Verhandlungsgegenstände, als wie auch

was Ergiebigkeit der Beschlüßfassung anbelangt, kann diese Tagung mit allen ihren Vorgängern sehr gut einen Vergleich aushalten. Zu einer Reihe der wichtigsten Fragen der Zeit hat die Tagung Stellung genommen, vor allem sich aber eingehend mit der gegenwärtigen ungünstigen Lage unseres deutschen Wirtschaftslebens beschäftigt und über Mittel beraten, wie in erster Linie in unserer Textilindustrie die Folgen der Krise in ihren Wirkungen abgeschwächt werden können. Es mangelt uns in unserem Verbandsorgan zu sehr an Raum, um ausführlich über den Verlauf der Verhandlungen berichten zu können. Wir müssen uns darum auf eine Wiedergabe der angenommenen Entschlüsse und auf eine kurze Erwähnung der gefassten Beschlüsse beschränken. Zu den bedeutungsvollsten Gegenwartsfragen wurde nachfolgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Entschlüsse.

„Vorstand und Verbandsausschuß des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands halten sich in Anbetracht der Notlage der Textilarbeiter für verpflichtet, nochmals ernstlich die Reichs- und Landesregierungen darauf hinzuweisen, daß eine Verbesserung der Lage der Textilarbeiter, insbesondere durch schnelligsten Ausbau und Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge dringend notwendig erscheint. Trotz unserer eingehend begründeten Eingaben vom 1. Juni ds. Js. und der sonstigen Vorstellungen und Eingaben unserer Bezirks- und Ortsverbände im Lande, ist immer noch keine durchgreifende Hilfe geschaffen. Der Ernst der Lage gestattet keine längeren Verzögerungen mehr.“

Vorstand und Verbandsausschuß bebauern auch insbesondere, daß unserer schon seit langen Jahren erhobenen Forderung nach einem durchgreifenden Preisabbau, besonders für die wichtigsten Inlandslebensmittel, immer noch nicht stattgegeben ist. Durch die immerhin nur beschränkte Lebensmitteleinfuhr und die Freigabe wichtiger Inlandslebensmittel wird allein keine Preisfrenkung, wie sie unbedingt erforderlich ist, herbeigeführt werden. Hierzu bedarf es vielmehr eines energiegeladen Eingreifens der Regierung durch entsprechende Herabsetzung der zu hohen Preise.

Den vielfach jetzt laut werdenden Stimmen aus Arbeitgeberkreisen, welche auf einen Abbau der Löhne und auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinarbeiten, muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. In einer Zeit, wo der Lohn durch den erheblichen Steuerabzug sowie wesentlich geschmälert wird und dazu keine ausreichende Beschäftigung für die Textilarbeiter vorhanden ist, müssen solche Verlautbarungen aus Arbeitgeberkreisen aufs stärkste erbittern und die Arbeitsgemeinschaft gefährden.

Hinsichtlich der Besteuerung des Einkommens betonen der Vorstand und Verbandsausschuß (unbeschadet seines Wunsches auf sozialere Gestaltung und einfachere Handhabung der Reichseinkommensteuer) daß, nachdem die Reichseinkommensteuer einmal beschlossen ist, jetzt vor allen Dingen dafür Sorge zu nehmen ist, daß die Besteuerung des reichssteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden, in anderer, besonders auch die linderreichen Familien mehr schonenden Weise, erfolgen muß, als wie dieses nach der Verordnung des Reichsfinanzamtes vom 28. Mai d. Js. vorgeesehen ist.

Vorstand und Ausschuß verkennen keineswegs die Not, in der unser Volk und Wirtschaftsleben, verhärtet durch das Abkommen von Spa, sich gegenwärtig befinden. Sie warnen aber dringend vor Furchen und Gewalttaten, mit denen nicht aufgebaut, sondern noch mehr niedergedrückt wird. Andererseits betonen sie aber die in der gegenwärtigen Zeit besonders notwendige Pflicht zur sozialen Hilfsbereitschaft und die Notwendigkeit der Gestaltung unserer Wirtschaft zu einer wirklichen Gemeinwirtschaft. Nur wenn alle Kreise im Geiste echter, sozialer Hilfsbereitschaft zusammenarbeiten, wird es möglich sein, wieder zu besseren Zuständen zu kommen.“

Der Verbandsausschuß erklärte sein volles Einverständnis mit allen vom Zentralvorstand aus Anlaß der Krise in unserer Textilindustrie getroffenen Maßnahmen Entsprechend einer vom geschäftsführenden Zentralvorstand unterbreiteten Vorlage wurde vom Gesamtvorstand und Verbandsausschuß

eine Erhöhung der Unterstüßungen

unseres Verbandes einstimmig beschlossen. Näheres wird darüber den Ortsgruppen baldmöglichst mitgeteilt werden, besonders werden denselben recht bald entsprechende Nachträge für die Verbandsfazungen mit den jetzt gültigen Unterstüßungssätzen zugesandt werden. Jetzt kann aber schon mitgeteilt werden, daß die beschlossenen Erhöhungen ganz erheblich sind. Bei Kranken- und bei der Arbeitslosenunterstüßung um etwa 30, bezw. um 50 Prozent und bei der Sterbeunterstüßung um 100 und mehr Prozent. — Auf Grund des § 8 Absatz 5 unserer Verbandsfazungen haben die Mitglieder erst dann ein Anrecht auf eine höhere Unterstüßung, wenn sie mindestens 26 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben. (Bei Sterbeunterstüßung 52 Wochenbeiträge.) Da unsere letzte Beitragssteigerung am 1. April dieses Jahres eingeführt wurde, werden wohl die allermeisten Mitglieder unseres Verbandes am 1. Oktober ds. Js. die statutarischen Voraussetzungen für den Bezug der Verbandsunterstüßungen — abgesehen von der Sterbeunterstüßung, wofür ja 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet sein müssen — erfüllt haben und somit bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. in den Genuß der höheren Unterstüßungen gelangen.

Eine Angelegenheit, die schon des öfteren die Verbandsleitung beschäftigt hatte, wurde auch dieses Mal wieder eingehend erörtert. Wir meinen damit die

Organisierung der Betriebsräte

bezw. der Betriebsratsmitglieder unseres Verbandes unter engster Anlehnung an den Verband und unter praktischer Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisation. Zu diesem überaus bedeutungsvollen Verhandlungsgegenstand wurde nachfolgende Entschlüsse mit Einstimmigkeit angenommen:

„Gesamtvorstand und Verbandsausschuß beauftragen den geschäftsführenden Vorstand, die Durchführung der Zusammenfassung der auf dem Boden unseres Verbandes stehenden Betriebsräte, entsprechend der am 5. Juni bereits unterbreiteten und heute durchberatenden Vorlage, beschleunigt in die Wege zu leiten. Die Wahlen für den bezirklichen Zusammenschluß sollen gelegentlich der im Herbst stattfindenden Bezirkskonferenzen vorgenommen werden.“

Diese Frage wird also noch die in den nächsten Wochen und Monaten stattfindenden Bezirkskonferenzen beschäftigen. Wir verweisen auf den nachfolgenden Artikel, der alle Einzelheiten enthält. Soviel können wir aber schon in diesem Zusammenhang unsern Mitgliedern mitteilen, daß ganz selbstverständlich für unsern Verband nur eine Zusammenfassung der auf unserm Boden stehenden Betriebsräte in Frage kommen kann. Wir müssen unter allen Umständen alle Bestrebungen ganz entschieden ablehnen, die darauf hinarbeiten, die Betriebsräte von den Gewerkschaften loszulösen und selbstständige Räteorganisationen mit eigener Beitragsleistung und selbständiger Verwaltung zu bilden.

Im Lager der Sozialdemokratie gibt es bedauerlicherweise heute schon eine solche selbstständige Betriebsräteorganisation und eine Betriebsrätezentrale, die sich in direktem Gegensatz zu den Gewerkschaften stellen. Darum ist es auch ganz natürlich, daß die Gewerkschaften diese gegen sie gerichteten Einrichtungen bekämpfen und von einer Sonderorganisation der ganz linksradikalen Betriebsräte durchaus nichts wissen wollen. Noch kürzlich haben darum Deutscher Textilarbeiterverband und Deutscher Metallarbeiterverband auf ihren Tagungen beschlossen, ihre Betriebsratsmitglieder gesondert von diesen Organisationen, die in den Betriebsräten in der Hauptsache nur politische Werkzeuge erblicken, zusammenzufassen. Und so ist es weiterhin auch ganz selbstverständlich, daß wir unsere Betriebsratsmitglieder zusammenführen müssen, wie es auch ferner ebenso selbstverständlich ist, daß unsere Mitglieder sich unter keinen Umständen an besonderen Beitragsleistungen für die unabhängigen kommunistischen Zentralstellen der Betriebsräte oder an den von diesen Zentralen veranstalteten Sammlungen beteiligen können.

In der Sitzung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses wurden dann auch noch besondere Aktionen für einen Preis- und gegen einen Lohnabbau beschlossen, sowie Maßnahmen zur Erreichung

einer Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne. Dem geschäftsführenden Zentralvorstand wurde es überlassen, die Vorarbeiten für besondere im kommenden Herbst und Winter zu lösende Aufgaben in Angriff zu nehmen, sowie ein Bürohaus für die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf käuflich zu erwerben. Die Tagung, die sich so recht fruchtbar gestaltete, hat ganz gewiß zu ihrem großen Teile zum kräftigen Vorwärtsschreiten und zu einer gesunden Entwicklung unserer Berufsorganisation im Interesse ihrer über hunderttausend Mitglieder beigetragen.

Die Betriebsräte-Organisation unseres Verbandes.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß haben nach wiederholter und eingehender Beratung beschlossen, die Betriebsratsmitglieder unseres Verbandes zusammenzuschließen. Um eine geschlossene Einheitsfront von Betriebsräten und Gewerkschaften zur wirksamen Interessenvertretung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, wie in allen damit zusammenhängenden wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten herbeizuführen, muß sich die Betriebsräte-Organisation nicht nur dem organisatorischen Aufbau der Gewerkschaften anpassen, es müssen vielmehr beide Organisationen ineinanderfließen und durch eine teilweise Personalunion in der Leitung die notwendige Einheitlichkeit des Strebens und Handelns sichern. Bei einem Nebeneinanderlaufen der Organisationen ohne einheitliche Führung muß es sehr bald zu Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten kommen. Ebenso besteht dann die große Gefahr, daß die Arbeiterschaft durch gewerkschaftlich nicht genügend geschulte Betriebsräte-Leitungen, den Gewerkschaften entfremdet, zum Teil in das syndikalistische, zum Teil in ein gelbes Fahrwasser geleitet wird. Es kann auch nur bei Ausbarmung der großen Mittel und des reichen Erfahrungsschatzes der Gewerkschaften die dringende notwendige Schulung der Betriebsräte zur bestmöglichen Lösung der ihnen gestellten Aufgaben erfolgen. Aus all diesen Gründen haben die Verbandsinstanzen folgenden Organisationsplan zur Zusammenfassung der Betriebsratsmitglieder unseres christlichen Textilarbeiterverbandes aufgestellt.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands vereinigt seine Mitglieder, welche einem Betriebsrat (Arbeitererrat eininkl. Ergänzungsmitglieder) angehören:

1. ortsweise als Textilarbeitererrat,
2. bezirksweise als Bezirks-Textilarbeitererrat,
3. für das Reich als Reichs-Textilarbeitererrat,
4. nach Bedarf branchenweise als Branchenräte.

1. Der örtliche Textilarbeitererrat wird von allen Betriebsratsmitgliedern der Ortsgruppe oder Zahlstelle gebildet.

An der Spitze des örtlichen Textilarbeitererrats steht ein Ortsauschuß von höchstens acht Mitgliedern, der je zur Hälfte aus Vertretern der Betriebsräte und der Ortsgruppenleitung zusammengesetzt sein muß.

2. Aus den Ortsauschüssen sämtlicher Textilarbeitererräte eines geschlossenen Industriebezirks innerhalb der Verbandsbezirke wird die Vertreterversammlung des Bezirks-Textilarbeitererrats gebildet. Aus Ortsgruppen bis zu 300 Mitgliedern werden zwei, aus solchen mit mehr als 300 Mitgliedern vier Vertreter der Ortsauschüsse der Textilarbeitererräte, zur Vertreterversammlung des Bezirks-Textilarbeitererrats entsandt.

An der Spitze des Bezirks-Textilarbeitererrats steht ein Bezirksauschuß von acht Mitgliedern, von denen

vier von der Bezirkskonferenz oder dem Bezirksbeirat zu wählen sind.

3. Aus den Bezirksauschüssen sämtlicher Bezirks-Textilarbeitererräte wird die Vertreterversammlung des Reichs-Textilarbeitererrats gebildet. Die Zahl der Vertreter jedes Bezirksauschusses richtet sich nach der Zahl der Mitglieder des Bezirks und wird bei Einberufung der Vertreterversammlung erstmalig vom Zentralvorstand, später vom Reichsauschuß bestimmt.

Die Leitung obliegt einem Reichsauschuß von 16 Mitgliedern. Von diesen werden acht Mitglieder vom Reichs-Textilarbeitererrat und die anderen acht Mitglieder vom Zentralvorstand bestimmt.

4. Die Branchenräte werden nach Bedarf für die verschiedenen Branchen innerhalb geschlossener Industriebezirke aus den Betriebsratsmitgliedern der Branchenbetriebe gebildet.

Die Leitung der einzelnen Branchenräte obliegt dem Branchen-Auschuß. Derselbe besteht aus acht Mitgliedern, von denen vier von den zuständigen Bezirks-Beiräten (Verbandsvertretungen) bestimmt werden.

Aus den Branchen-Auschüssen wird die Vertreterversammlung des Reichs-Branchenrates gewählt. Die Anzahl der von jedem Branchen-Auschuß in die Vertreterversammlung zu entsendenden Mitglieder wird entsprechend dem Stärkeverhältnis der einzelnen Branchenräte erstmalig vom Zentralvorstand, später von jedem Reichs-Branchen-Auschuß festgesetzt.

An der Spitze eines jeden Reichs-Branchen-Rates steht ein Reichs-Branchen-Auschuß. Die Reichs-Branchen-Auschüsse bestehen aus je acht Mitgliedern, wovon vier dem Zentralvorstand des Verbandes angehören oder von diesem bestimmt werden.

Aufgaben dieser Textilarbeiter- und Branchenräte sind:

1. die Behandlung aller wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, welche insbesondere die Interessen der Textilindustrie bzw. der betreffenden Branche und der darin beschäftigten Arbeiter betreffen;
2. die soziale wie berufswirtschaftliche Schulung der Betriebsratsmitglieder, um dieselben zu befähigen, die ihnen durch das Betriebsrätegesetz übertragenen Aufgaben im Interesse der gesamten Textilarbeitererschaft unter steter Förderung des wirtschaftlichen Gedeihens des einzelnen Betriebes und der gesamten Textilindustrie in bester Weise zu erfüllen;
3. die Pflege der Berufs-, Lohn- und Preisstatistik, Schaffung der Unterlagen für die Aufstellung von Tarifentwürfen, Beratung der Verbandsfunktionäre und Mitwirkung bei den Tarifverhandlungen, Ueberwachung der Durchführung der Tarifverträge;
4. die Stärkung des Verbandes und Förderung enger Einbernehmens zwischen Betriebsräten und Verbandsorganen.

Die Unkosten der örtlichen Textilarbeitererräte werden aus den Ortsgruppenkassen, die der Bezirks-Textilarbeiter- und Branchenräte aus den Bezirkskassen, die des Reichs-Textilarbeitererrates und der Reichs-Branchenräte aus der Zentralkasse gedeckt.

Die Bezirks-Beiräte sowie der Zentralvorstand und Verbandsauschuß haben das Recht, zur Aufbringung der Mittel, nach Bedarf Ertragsbeiträge auszusprechen. Von anderen Organisationen veranlaßte Geldsammlungen sind nicht zu unterstützen.

Die Vorbereitung und erstmalige Zusammenberufung der Versammlungen obliegt:

- für den örtlichen Textilarbeitererrat dem Ortsgruppenvorsitzenden;
- für den Bezirks-Textilarbeitererrat und die Branchenräte dem Bezirksleiter;
- für den Reichs-Textilarbeitererrat und die Reichsbranchenräte dem Zentralvorstand.

Die Vorarbeiten zur Durchführung der Betriebsräteorganisation sind sofort in die Wege zu leiten. Die Wahlen der Organisationsvertreter müssen für die Textilarbeitererräte in den nächsten Ortsgruppenversammlungen, für die Bezirks-Textilarbeitererräte auf den demnächst stattfindenden Bezirkskonferenzen getätigt werden.

Alle die Organisation betreffenden Anfragen sind zu richten an die zuständigen Bezirksleiter oder an die Betriebsräte-Zentrale unseres Verbandes, Düsseldorf 56, Konfordiastraße 7.

Gegen den Organisationszwang.

Die Zentralstellen der drei großen Gewerkschaftsrichtungen — freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerische Gewerkschaften — haben sich auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt, die jeglichen Organisationszwang verurteilt und das Recht, sich nach seiner Ueberzeugung zu organisieren, für alle fordert. Das in mehr wie einer Hinsicht interessante zeitgeschichtliche Dokument hat folgenden Wortlaut:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbedeutend gestärkt. Deshalb bemühen sich andauernd die organisierten Arbeiter, die Mitglieder ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeiterschaft vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt, Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiterschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Formen. Wo sich Fälle von Terror in Arbeiterkreisen zeigten, sind sie beunruhigt von dem Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen bzw. auf Schaffung ausschlaggebender gewerkschaftlicher Organisationen. Von Seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verschiedenster Art unterbunden worden, die gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Beurteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig.

Sie müssen auch einig sein in der Beurteilung aller Fälle von gewalttätigem und geistigem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Unternehmern, von einflussreichen Personen durch Androhung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Ausübung von Gewaltszwang, oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeht.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 159 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Ueberzeugung entspricht. Dies für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewalttätige Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Uebertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

In die Veröffentlichung dieser Erklärung knüpft die „Baugewerkschaft“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, nachfolgende treffende Bemerkungen an:

In dem Nebeneinanderleben der verschiedenen Organisationsrichtungen bedeutet das Abkommen zweifellos einen Fortschritt, wenigstens nach der grundsätzlichen Seite hin. Nach der praktischen Seite wollen wir seine Wirkung nicht überschätzen. Auch ein solches Abkommen ist zunächst lediglich Papier, es kommt alles auf den Geist an, in dem es durchgeführt wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die Ehrlichkeit der Absichten auf der Gegenseite irgendwie in Zweifel ziehen. Aber das Abkommen ist

Reiseindrücke.

Bei den badischen Mitgliedern.

Von Verbandskollegin Christine Hölzgens.

Von Balmsammlust umgeben,
Von Wald und Bergpartie'n;
Das ist des Schwarzwald's Leben,
Des Schwarzwald's Poesie.

Mit Wald und Bergesketten,
Mit Quellen, Fels und Wies',
Ein Stück vom Garten Eden,
Ein Fleck vom Paradies.

So zieht mit dunklen Tannen
Und mit der Buchen Grün
Durchs Land der Alemannen
Geschmückt der Schwarzwald hin.

Diese poetische Einleitung, die ein Kollege aus dem Wiesental einmal in einem Bericht schrieb, fand ich vor Jahren in unrem Verbandsorgan. Die Zeilen haben lange in mir nachgelungen — doch niemals kam mir der Gedanke, daß ich einmal selbst die Schönheiten des Badischen Landes, die wunderbare Heimat unserer badischen Kollegen und Kolleginnen kennen lernen würde. Nun, da es mir vergönnt war, will ich auch diese schönen Strophen noch einmal den Kollegen und Kolleginnen sagen, um so eine würdige Einleitung zu finden. Wenn ich ein Dichter wäre, würde ich meine ganzen Eindrücke vielleicht auch, anknüpfend an obiges Poem, fortgesetzt haben. Da ich es nicht bin, will ich in prosaische Form meinen Bericht kleiden, hoffend, daß auch er den Kollegen und Kolleginnen etwas sagen wird.

Wenn ich zurückdenke an die endlos lange Fahrt (trotz D-Zug), und wenn ich daran denke, welche Stimmung mich beschlich, als ich endlich den „ersten von uns“ sah und sprach, da war es mir, als ob ich ein Familienglied gefunden habe, das das Zusammengehörigkeitsgefühl auf

neue auslöste, und daß die Welt dort keine Fremde für mich war. Ich war, wenn auch am südlichsten Ende unseres großen Vaterlandes, bei meinen Kollegen und Kolleginnen. Wir alle sind ja eine einzige große Schicksalsfamilie, wenn auch hier wie dort die Verhältnisse, in denen sich das Leben abspielte, etwas anders waren. Kurz einiges über das, was ich sah.

Das Elstal, das sich von Freiburg, der alten, herrlichen Jahrgangstadt, bis nach Elzach erstreckt, ist ein weitgepanntes Tal, das sich, wie die meisten Täler, je tiefer sie gehen, verengt. Schon vom schmalen Eisenbahnen aus sieht man einzelne Fabriken, meist jedoch nur deren Schornsteine. Und beim Anblick derselben wissen wir, daß es auch hier Kollegen und Kolleginnen gibt. Meist sind es Nähfabriken, Seidengarnspinnereien und auch wohl einige Tuchfabriken, in denen sie beschäftigt sind. In Gutsch liegt die bekannte Fabrik von Gütermann. Es wäre besser und eines solchen Unternehmens auch würdiger, wenn sie für ihre Wertesangehörigen etwas mehr getan hätte, wenn sie, deren Landbesitz sich weit in die Gegend erstreckt, etwas mehr davon als Platz für Wohnungen gegeben und Häuser gebaut hätte, die dem Charakter der Gegend und der Gesundheit der Bewohner besser angepaßt gewesen wären. — Im Elstal war vor Jahrzehnten der Stellenmangel anständig geworden. Heute sehen wir, wie die Nachkommen derselben in den Fabrikbetrieben viel von Freiheit eingeatmet haben. Auch inmitten der schönsten Landschaft die Prosa. Etwas Lebhaftes bringt doch die schöne Seite der Weiterbildung der Tracht (man geht auch vielfach noch in einfacher Tracht, Sonntags ist sie allerdings reicher, zur Arbeit).

Das Wiesental erstreckt sich von Basel bis Zell. Auch hier begegnen wir gleich bei Vörsach einer lebhaften Industrie und großen und lebhaften Ortsgruppen unseres Verbandes. Da auch hier große Webereien, Spinnereien und Fäulstoffabriken sind, gibt's viele Kollegen und

Kolleginnen, die zu meiner größten Freude und Ueberreaktion eifrige und überaus tätige Apostel für unsere große Sache waren.

Wir sind, obwohl hier schon fast im Herzen des Schwarzwaldes, von Industrie umgeben. Und doch, wenn ich auf den ersten Blick beides zusammen: die herrliche Landschaft und darin die nüchternen Fabrikanlagen, sah, wollte es mir gar befremdlich erscheinen. Doch weiter gingen meine Gedanken, hinaus zu meinen anderen Kollegen und Kolleginnen, die nur von Industrie, Rauch und drückender Hitze und dergleichen Dingen eingeschlossen sind, und ich freute mich für meine badischen Kollegen und Kolleginnen, daß sie, wenn sie aus den engen Fabriksälen heraus sind, Licht, Luft und Sonne und ein kleines Eigen haben und sich der schönen Natur doppelt erfreuen können. Dann dachte ich aber auch, wie es garnicht anders in der Welt denkbar ist als das Unschöne und das Schöne, hart nebeneinander; Prosa und Poesie.

Und wenn ich noch weiter dachte, dann war es der Gedanke an unsere Bedeutung in der Volkswirtschaft auch für jeden einzelnen von uns. Wir dienen mit unserer Hände Arbeit der Allgemeinheit, wir schaffen für unsere Volksgenossen die notwendige Kleidung, und darüber hinaus bilden unsere Erzeugnisse ein wertvolles Tauschobjekt — Stoffe für das Ausland gibt Nahrungsmittel. Und wenn wir so auch die kleinste Arbeit und Handreichung in unserer Arbeit auffassen und das ganze Wirtschaftslieben, mit dem wir so eng verknüpft sind, im geistlichen Sinne betrachten, dann erst werden wir langsam der großen Bedeutung unserer Bewegung inne. Wir müssen, um wieder aufwärts und vorwärts zu kommen, diesen christlichen Geist in allen Volkstreffen neu erstehen lassen. Viele haben diese Notwendigkeit erkannt. An uns liegt es, unsere Standesgenossen und Genossinnen dazu zu erziehen. Darum auch weiterhin, hier wie dort, Stärkung unserer Bewegung durch persönliche tätige Anteilnahme.

nur von der Zentralfstelle der freien Gewerkschaften getroffen und wir verkennen nicht, daß deren Einfluß häufig nicht weit reicht und jedenfalls nicht überall hindringt. Die radikalen Elemente, die nicht selten gegen die eigenen Verbandskollegen, nämlich die mehrheitssozialistischen, mit roher Gewalt vorgehen, werden sich auch durch das getroffene Abkommen nicht von ihrem terroristischen Treiben abbringen lassen. Ihnen und allen sonstigen Terroristen gegenüber wollen wir nicht vergessen, daß der beste und wirksamste Terrorismuskampf in der Stärkung der eigenen Organisation liegt."

Diese Zeilen sind augenscheinlich auf Grund der Erfahrungen geschrieben worden, die das Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes bis in die allerletzte Zeit hinein mit den gewerkschaftlichen Organisationen gemacht hat. Nach den Erfahrungen zu urteilen, die auch wir in dieser Hinsicht gemacht haben, kommt diese Abmachung für eine Anzahl freier Gewerkschaften zu spät. Diese stören sich nämlich, seitdem in ihren Reihen die unabhängigen Sozialisten und Kommunisten die Macht an sich gerissen, nicht mehr viel an Direktiven und Vereinbarungen der Zentralfstelle der freien Gewerkschaften. Immerhin ist die in Rede stehende Erklärung zu begrüßen, da sie doch noch in etwa zu einem erträglicheren Mit- und Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen führen kann.

Zur Frage der Wählbarkeit zum Betriebsrat.

In seiner Sitzung vom 28. März 1920 hat der Schlichtungsausschuß in Stuttgart eine wichtige Entscheidung getroffen, die wir gemäß den Mitteilungen der Schlichtungsausschüsse in Württemberg" (2. Jahrgang Seite 15) hier wiedergeben.

„W. ist nach § 12 Abs. 2 B.N.G. nicht Angestellter im Sinne des Gesetzes, somit weder wahlberechtigt noch wählbar zur Wahl des Betriebsrates nach § 20 B.N.G. Begründung: W. ist Vorstand der Abteilung „Lohn- und Alfordwesen“ des Cannstatter und Feuerbacher Werkes der Firma und hat in dieser Eigenschaft die Lohnbedingungen der Arbeiter festzulegen, auch bei Lohnstreitigkeiten den Standpunkt und die Interessen der Firma der Arbeiterschaft gegenüber zu vertreten. Als stellvertretender Betriebsleiter des Cannstatter Werkes hat W. bei Abwesenheit des Betriebsleiters dessen Rechte und Befugnisse, vor allem Vollmacht zur selbständigen Einstellung und Entlassung von Arbeitern, somit weitgehende Freiheit im selbständigen Handeln. Tatsächlich wirkt W. auch in Anwesenheit des Betriebsleiters bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern maßgebend mit, und es erscheinen die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 B.N.G. hinreichend gegeben, um die von der Arbeiterschaft beantragte und vom Wahlvorstand vollzogene Streichung seines Namens von der Wählerliste zu rechtfertigen.“

Es genügt somit, daß jemand stellvertretender Betriebsleiter ist, oder daß er nur teilweise die Obliegenheiten eines Betriebsleiters verrichtet, um die Wählbarkeit zum Betriebsrat zu verlieren. Ferner hat der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage hin folgendes bekanntgegeben:

„Die flüchtweise beschäftigten Arbeitnehmer (Botenfrauen, Scheuerfrauen) sind nur dann wahlberechtigt, wenn sie bei einem Arbeitgeber einen erheblichen Teil, d. h. mindestens die Hälfte der jetzt üblichen achtstündigen Arbeitszeit überhaupt beschäftigt sind. Andernfalls sind sie nicht wahlberechtigt. Soweit sie bei mehreren Arbeitgebern arbeiten, sind sie dort wahlberechtigt, wo sie tranfrentversichert sind.“

Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich bei dieser Antwort lediglich um die Meinungsäußerung des Ministeriums handelt, daß sie keine Gesetzeskraft hat, und daß die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Entscheidung nicht an sie gebunden sind.

Bezahlung des Zeitverlustes durch Inanspruchnahme des Betriebsrates.

Eine vorbildliche Vereinbarung ist in den letzten Tagen in einer Streifache bei der Firma Holey u. Leinen, Maschinensabrik in Eßlingen, vor dem Schlichtungsausschuß in Stuttgart zustande gekommen.

Nach der Vereinbarung bezahlt die Firma vorläufig bis zum Inkrafttreten der bei den schwebenden zentralen Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen der Metallindustrie in Berlin zustande kommenden tariflichen Vereinbarungen den Arbeitern, welche die Sprechstunde des Betriebsrates besuchen, die Zeit der damit verbundenen Arbeitsverhinderung.

Der Betriebsrat übernimmt dagegen die Sorge dafür, daß die Arbeiter, welche die Sprechstunde in Anspruch nehmen, keine Arbeitszeit unnötig veräußen; und die Arbeiterschaft verzichtet für den Fall, daß die zu erwartenden tariflichen Abmachungen ein für die Arbeiterschaft ungünstigeres Ergebnis zeitigen, für die künftigen Fälle auf die Vorteile dieses vorläufigen Vergleiches.

Die Entschädigung der Beisitzer bei den Schlichtungsausschüssen

entspricht heute in keiner Weise mehr den vorhandenen Notwendigkeiten. Besonders der Arbeitslohnverlust ist heute ein derartig hoher, daß die Beisitzer nicht in der Lage sind, diese Verluste zu tragen. Auf eine Eingabe

an das Arbeitsministerium ist nachstehende Antwort eingelaufen. Wir halten es für notwendig, diese allgemein zur Kenntnis zu bringen.

Der Reichsarbeitsminister.

L. B. 4625

Zum gest. Schreiben vom 14. Februar 1920.

Die Frage der Vergütung der Beisitzer bei den Schlichtungsausschüssen wird in dem Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung neu geregelt werden. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Bestimmung zu treffen. Jedoch hat sich der Herr Reichsminister der Finanzen auf meinen Vorschlag damit einverstanden erklärt, daß den Beisitzern zur Vermeidung von Härten bei Nachweis des Ausfalles eines das zuzulässige Tagegeld übersteigenden Arbeitsverdienstes der Mehrbetrag aus Reichsmitteln erstattet wird. Eine entsprechende Mitteilung wird demnächst allen Länderregierungen durch den Herrn Reichsminister der Finanzen zugehen.

J. A. Siefert.

Allgemeine Rundschau.

Gesamtverbandsekretär Kollege Th. Brauer-Köln — Doktor der Philosophie.

Die Nr. 573 der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 30. Juli d. J. enthielt unter der Rubrik „Von den Hochschulen“ eine Notiz aus Bonn, die wir des allgemeinen Interesses und des besonderen Interesses für unsere christlichen Gewerkschaftler wegen hier unverkürzt wiedergeben:

„Der Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Hr. Theodor Brauer in Köln, wurde auf Grund einer von der Fakultät mit „Sehr gut“ beurteilten Dissertation über Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften (Jena, Fischer, 64 S.) zum Dr. phil. promoviert. Dr. Brauer hat sich durch eine große Zahl von Schriften und Abhandlungen, u. a. sein im vorigen Jahre erschienenen Recht auf Arbeit, den Auf eines wissenschaftlich durchgebildeten und mit kritischen Scharfsinn arbeitenden Kenners unserer deutschen und ebenso der ausländischen Sozialpolitik erworben. Seine spezielle Ausbildung hat er vor Jahren durch den Volksverein für das katholische Deutschland erhalten, wo er an der Zentrale Dr. Glöckner längere Zeit weilte und Privatsekretär des jetzigen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns war. Seit zwölf Jahren ist er als Sekretär der christlichen Gewerkschaften Herausgeber des Zentralblattes und nach der Gründung der Deutschen Arbeit Herausgeber dieser für die christliche Gewerkschaftsbewegung so wichtigen und gehaltvollen Zeitschrift. Den beisehenden und feinsinnigen Sekretär Dr. Brauer werden alle, die seine Schriften kennen und seine gediegenen Vorträge gehört haben, zu seinem wohlverdienten akademischen Grade aufrichtig beglückwünschen.“

Als diese Mitteilung in unserer am 1. August tagenden gemeinsamen Sitzung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses bekanntgegeben wurde, nahm die Konferenz diese Nachricht mit Freude und mit großem Beifall auf und beschloß sofort, dem ersten Doktor der christlichen Gewerkschaften die herzlichsten Glückwünsche der beiden leitenden Verbandsinstanzen zu übermitteln. Alle Teilnehmer an der Tagung gaben damit zum Ausdruck, daß durch diese Ernennung des Kollegen Brauer auch die christliche Gewerkschaftsbewegung eine große Ehre erfahren habe. Für unsere Mitglieder dürfte es dann auch noch von Interesse sein, zu erfahren, daß unter Leitung des Kollegen Brauer in der Zeit vom 23. August bis 11. September in Köln ein Fortbildungskursus für Funktionäre der christlichen Gewerkschaften stattfindet. Unserem lieben Kollegen Brauer auch nochmals an dieser Stelle unsere aufrichtigsten Glückwünsche zu der verdienten Ehre.

Die Reichstextil-Aktiengesellschaft.

Die Reichstextil-A.-G. ist eine von den wenigen Kriegsgesellschaften, die eine Bilanz veröffentlicht und dadurch der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich ein Bild von dem „gegenwärtigen“ Wirken dieser Gesellschaft wenigstens in etwa zu machen. An sich haben zwar die Verbraucher angenommen, daß die mit der öffentlichen Bewirtschaftung beauftragten Gesellschaften nicht auf Gewinn hinarbeiteten, sondern dahin, die vorhandenen Bestände restlos zu erfassen und sie den Verbrauchern gleichmäßig zuzuführen, nachdem die Bedürfnisse von Heer und Marine gedeckt waren. Der Abschluß der Kelag zeigt jedoch, daß die Erzielung eines nicht geringen Gewinnes bei der öffentlichen Textilbewirtschaftung auch ein Ziel war. Die Reichstextil-A.-G. hat nämlich im Jahre 1919 einen Reingewinn von 635 Millionen Mark erzielt. Dabei beträgt das Aktienkapital 16 Millionen Mark, wovon allerdings nur 4,75 Millionen Mark eingezahlt sind. Ueber die Unkosten gibt das Gewinn- und Verlustkonto einigen Aufschluß. Insgesamt werden 31,6 Millionen Unkosten der Kelag aufgeführt, darunter 10,4 Millionen Mark Gehälter, dazu kommen dann noch 11,8 Millionen Mark für Läger, Mieten und Gehälter, weiter 3,8 Millionen Mark Unkosten für die Reichsbekleidungsstelle (Verwaltung), dann noch einmal 865 000 Mark für Mieten und 280 000 Mark für Häuserwiederherstellung. Für Versicherung wurden 6,6 Millionen Mark ausgegeben und als Ablösungskonto für die Baumwollindustrie 28,3 Millionen Mark. Ueber die Verwendung des Reingewinns bzw. die Verteilung einer Dividende wird in der Bilanz nichts gesagt; daß eine Dividende gezahlt wird, ersieht man

aus dem Dividendenkonto, das mit 210 000 Mark aufgeführt wird. In der Liquidationsbilanz vom 1. Januar d. J. finden wir die Aufteilung des Reingewinns. Es sind 54 Millionen Mark für das Reichsfinanzministerium und 10 Millionen Mark für Liquidationskosten eingesetzt; weiter ist das Dividendenkonto um 220 000 Mark erhöht worden. Wenn man nach der Höhe der eingesetzten Liquidationskosten schließen soll, dann wird sich die Auflösung der Gesellschaft allerdings lange hinziehen, denn zunächst wird der Gewinn aus den Warenbeständen, die mit etwa 30 Millionen Mark bewertet sind, nach obigem Beispiel sicherlich zur Deckung von reichlich bemessenen Unkosten ausreichen.

Billigerer Schuhe durch die Reichsschuhversorgung.

Der Reichsschuhversorgung, die bekanntlich für die minderbemittelte Bevölkerung Schuhe zu billigeren als allgemein üblichen Preisen vermittelt, sind in letzter Zeit von verschiedenen Kommunen bei der Abnahme dieser Schuhwaren Schwierigkeiten bereitet worden. So kam es, daß die minderbemittelten Kreise überhaupt nicht in den Besitz der billigen Schuhe kommen konnten. Die Ursachen dieser städtischen Schwierigkeiten sind in der Regel vom Schuhkleinhandel veranlaßt, der, weil er die Verkaufspreise nicht festsetzen konnte, da dieselben aufgestempelt sind, seinen Einfluß dahin geltend machte, daß die betreffenden Schuhe von der Kommune einfach nicht angenommen wurden. Auf diese Weise konnten manche Kommunen trotz des guten Willens der Reichsschuhversorgung nicht mit billigen Schuwerk versehen werden. Auf Anregung des Zentralverbandes christlicher Arbeiter Deutschlands gibt von jetzt an die Reichsschuhversorgung die Reichsschuhe auch an die Gewerkschaften ab, vor allem an die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Es wird daher notwendig sein, daß sich dieselben umgehend mit der Reichsschuhversorgung, Berlin, Leipzigerstraße 123a, in Verbindung setzen. Bemerkenswert ist ausdrücklich, daß die von der Reichsschuhversorgung bezogene Ware infolge des Reichszuschusses um etwa ein Drittel im Preise billiger zu stehen kommt, als die im Handel zu beziehende Ware. Unsere Kartelle sollten daher schnellstens zutreffen und das weitere veranlassen.

Aus unserer Industrie.

Aufträge von Verbraucherorganisationen für die Textilindustrie.

Um den durch Absatzstörung in der Textilindustrie zu befürchtenden Betriebsinstellungen und Arbeiterentlassungen entgegen zu wirken, hat die Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin, Schadowstraße 4-5, eine Vermittlungsstelle eingerichtet, durch die der Industrie Aufträge von Verbraucherorganisationen übermittelt und ebenso Angebote der Industrie in Textilwaren an die Verbraucherorganisationen weiter geleitet werden sollen. Bei den stattgefundenen Besprechungen wurde von den Vertretern der Verbraucherorganisationen verlangt, daß seitens der Industrie mit den Angeboten genaue Kalkulationen bekanntgegeben werden, da nur hierdurch dem Mißtrauen der Käufer gegen eine mögliche Uebervorteilung begegnet werden könne. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es sich bei den geplanten Maßnahmen nicht darum handelt, der Industrie vorhandene Warenbestände abzunehmen, sondern ihr neue Aufträge zuzuleiten, um dadurch die Betriebe in Gang zu halten und Arbeiterentlassungen vorzubeugen. Für Angebote einzelner Firmen kann mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Textilindustrie die Vermittlung nicht übernommen werden. Die Angebote müssen vielmehr als Sammelofferten von Industrieverbänden oder Industriegruppen eingereicht werden, da auch bei den Verbraucherorganisationen nur die Vergabung größerer Aufträge in Frage kommt. Angebote und Aufträge sollen genaue Angaben über Art, Menge und Qualität der Waren enthalten.

Im deutschen Webstoffgewerbe

nimmt die Beschäftigung mit dem fortschreitenden Aufarbeiten der letzten alten Aufträge stetig ab. Der Gefahr einer weiter steigenden Arbeitslosigkeit kann nur durch die unumkehr eingeleiteten Regierungsmaßnahmen wirksam begegnet werden. Die Direktion der Reichsbekleidungsämter hat bereits einen großen Auftrag auf Uniformstoffe ausgeschrieben, der im sächsisch-thüringischen Industriebezirk, dessen Arbeiterschaft ganz besonders stark unter der Auftragsstörung leidet, viele Bewerber findet. In allen übrigen Textilbezirken wird teilweise — namentlich in den Spinnereien — auf Lager gearbeitet, teilweise aber der Betrieb bis auf wenige Stunden eingeschränkt; der Eingang kleinerer Aufträge ist immer noch sehr schwach. Die günstige Wirkung auf Preisentfaltungen im Einzelhandel wächst mit dem Zunehmen des Bedarfs, der sich mehr und mehr bemerkbar macht und zu Käufen drängt.

Die Krise in der Loner Seidenindustrie.

Die Schwierigkeiten in den französischen Seidenspinnereien und Webereien werden mit jedem Tag enfter, besonders im Departement Ardèche, wo zahlreiche Fabriken ihre gesamte Arbeiterschaft entlassen mußten. Die Krise rührt von der Einfuhr bearbeiteter Seide aus dem Ausland, besonders aus Italien her, die der bearbeiteten französischen Seide, die angeblich nicht genügend geschützt ist, Konkurrenz macht. Im Jahre 1919 allein wurden 400 000 kg fremder Seide auf den französischen Markt geworfen. Diese Ziffer wird voraussichtlich im laufenden Jahre überschritten werden.

Aus unserer Bewegung

Zur Linderung der Arbeitslosennot

wurde von der Leitung unseres Rheinischer Verbandssekretariates an die preussische Landesregierung unterm 29. Juli 1920 nachfolgende Eingabe gerichtet:

In Anbetracht der Wirkung, welche die gegenwärtige Wirtschaftslage in der Textilindustrie ausübt, sehen sich die Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes des Bezirks für Rheinhild und Umgegend veranlaßt, den hohen Staatsregierung folgenden Antrag mit der Bitte um gefl. Berücksichtigung zu unterbreiten:

Seit mehreren Wochen macht sich in der Textilindustrie des hiesigen Bezirks eine wirtschaftliche Depression bemerkbar. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt stetig zu. Infolge dieser wirtschaftlichen Lage macht sich im hiesigen Bezirk eine gewisse Unruhe unter der Arbeiterschaft bemerkbar. Die große Notlage der Arbeiter wird verstärkt durch das anhaltende Steigen der notwendigen Bedarfsartikel, Kartoffeln, Brot, Kohlen usw., die in keinem Haushalte fehlen können. Bei der Gestaltung der Preise ist das Existenzminimum für eine fünfköpfige Familie in den Städten auf über 550 Mark pro Woche gestiegen. Die Höchstlöhne der Erwerbslosenunterstützung bei vollständiger Erwerbslosigkeit für eine solche Familie würde aber nur ca. 100 Mark betragen. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützungssätze ist angesichts dieser Gegenüberstellung nicht zu bestreiten.

Schlamm ist auch insbesondere die Not der Kurzarbeiter, deren Zahl in den letzten Wochen erheblich gestiegen ist. Diese bekommen nach § 9 Absatz 2 der Erwerbslosenunterstützungsverordnung in der Regel nur dann eine Ergänzung ihres Verdienstes durch die Erwerbslosenfürsorge, wenn 70 vom Hundert ihres Wochenverdienstes den Unterstüzungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Praktisch liegen die Verhältnisse so, daß 70 vom Hundert des Arbeitsverdienstes höher ist, wie der vorgesehene Unterstüzungsbetrag. Dies tritt besonders in hiesiger Gegend in Erscheinung, da wir hier in Rheinhild und Umgegend nach Ortsklasse C, wie sie in der Verordnung vorgegeben, unterstüzt werden. Es kommt also für Kurzarbeiter in Wirklichkeit nichts heraus.

Da die Not der Arbeiter sich von Woche zu Woche verschärft, und in Gestalt der neuen Steuer ein neues Heilmittel entstanden ist, welches schwer belastend für die Arbeiterschaft in Erscheinung tritt, so halten wir es für dringend notwendig, daß eine bessere Regelung der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung geschaffen wird. Wir beantragen daher:

1. daß der Bundesrat bei Anrechnung des Wochenverdienstes von 70 auf 60 heruntersetzt wird;
2. daß die Unterstüzungssätze nach der Verordnung vom 6. Mai 1920 so gestaltet werden, daß sie die nach der Reichsversicherungsverordnung festgesetzten Ortslöhne erreichen. (Ortsüblicher Tagelohn);
3. da die Steuerungsverhältnisse hier in Rheinhild sich gleich gestalten mit den Verhältnissen in anderen Städten, so beantragen wir ferner, daß die Arbeitslosenfürsorge im hiesigen Bezirk möglichst nach Ortsklasse A berechnet wird, bezw. daß neuere Orte in Ortsklasse A berichtigt werden. In Anbetracht dessen, daß die Textilarbeiterschaft im hiesigen Bezirk schon längere Zeit unter der wirtschaftlichen Notlage zu leiden hatte und eine allmähliche Besserung sich in der Arbeiterschaft bemerkbar macht, hoffen wir mit Bestimmtheit auf eine Berücksichtigung dieser Anträge.

Aus dem Oberbergischen.

Nachdem vor fast Jahresfrist die im „Oberbergischen“ bestehenden christlichen Gewerkschaften sich in dem Kartell der christlichen Gewerkschaften für das „Oberbergische Land“ zusammengeschlossen haben, erfolgte vor einigen Wochen, auf Anregung des Kartellvorsitzenden, Kollegen Müller, die Gründung des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“. Auf seiner am 27. Juni in Dietrichshausen stattgefundenen Versammlung befaßte sich der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ auch mit der Erwerbslosenfürsorge und der Lebensmittelunterstützung. Eine dem Vorsitzenden vorgelegte Eingabe, welche sämtlichen Bürgermeistern der Kreise Summersbach und Waldbröl überreicht werden sollte, fand einstimmig Annahme. Auf einer Anzahl von Bürgermeistern hat man die Eingabe durch besondere Kommissionen überreichen lassen. Im Summersbach geschah dies am 30. Juni, inzwischen hat die Stadtvorbereitungskommission beschlossen, die in der Eingabe niedergelegten Wünsche befürwortend an die Reichs- und Landesbehörden weiterzugeben. Am 2. Juli fand darauf eine Sitzung der Preisprüfungskommission statt, welche sich mit dem Preisabbau beschäftigte. In derselben wurden eine aus Produzenten, Konsumenten und Geschäftsinhabern aller Art bestehende „Arbeitsgemeinschaft für Preisabbau“ gegründet. Die anwesenden Geschäftsinhaber sagten in dieser Sitzung, eine Preisreduzierung von 20-30% vorzunehmen und haben dies auch durchgeführt. Am 6. Juni befaßte sich auch die U. S. P. in einer Massenversammlung mit dieser Angelegenheit. Drei Redner der Partei sprachen über „Steuerabbau, Arbeiterentlastungen und Lebensmittelwucher“. Es war dies eine Agitationsversammlung für die Partei. Am schlußmüde wurden die U. S. P. verhalten, trotz des zahlreichen Widerspruches derselben. Die U. S. P. könnte man überhaupt nicht mehr als Genossen bezeichnen, so groß sei deren Herrschaft an der Arbeiterklasse. Nachdem man den russischen Bolschewismus, der bald an den Reichsgrenzen stehe, verherrlicht, den Sozialismus als die neue Religion des Volkes, welcher das Volk in Disziplin und nicht wie das Christentum im Zorn glücklich machen wolle, gepriesen, wurde eine aus acht Personen bestehende Kommission gebildet, die auf dem Rathaus vorstellig werden sollte. Da eine Aussprache über den in der Versammlung bezweckten Unfug nicht zugelassen wurde, verließen während des Schlußwortes des Genossen Katwinkel zahlreiche Personen den Saal. Am 9. Juli fand unter dem Vorsitz des Landrates eine weitere Versammlung der vorstehend erwähnten Arbeitsgemeinschaft statt; in derselben war auch die U. S. P.-Kommission erschienen. Auf die Anfrage des Landrats, ob sie bereit wären, in der Arbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten, erklärte Herr Heder, daß sie auf dieselbe keinen Wert legten, ferner sei man nicht gewillt, mit den christlichen Gewerkschaften gemeinsam zu arbeiten. In scharfen Worten wies zunächst Kollege Bäder vom christlichen Metallarbeiterverband das Verhalten des U. S. P. zurück. Schärfer wurde Herr Heder von dem Vorsitzenden des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“, Kollegen Müller, in seine Schranken zurückgewiesen. Kollege Müller wies Herrn Heder nach, daß sich der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ schon am 27. Juni mit der Angelegenheit befaßt, am 30. Juni und folgende Tage sei man schon auf den verschiedenen Bürgermeistern durch besondere Kommissionen vorstellig geworden, erst am 6. Juli habe sich die U. S. P. mit der Sache befaßt, sie komme reichlich spät nachgeschickt, um aber jetzt desto feher zu behaupten, die

Anregung wäre von ihr ausgegangen. Kollege Müller bat Herrn Heder dringend, etwas mehr Wahrheitsliebe an den Tag zu legen, auch solle er die Fälschung der christlichen Gewerkschaften nicht durch seine Parteibrille, die ihm den Rückblick verunmöglicht und trübe, betrachten, sondern er solle in einwandfreier Weise ihre Taten prüfen. Das Ergebnis der fünfständigen Verhandlung war, die Arbeitsgemeinschaft bleibt bestehen; es wird neuer derselben noch eine Kontrollkommission gebildet, die in den einzelnen Geschäften Preisprüfungen vornehmen soll.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bergneustadt. Am 20. Juli hielt unsere Ortsgruppe ihre Vierteljahrsversammlung ab. Aus dem vom Kassierer Kollegen Reßler gegebenen Kassenbericht sei folgendes hervorgehoben. Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß 460. Die Einnahmen für die Zentralkasse betragen 3770 M. In Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden 1070 M. ausgegeben, mithin an die Zentralkasse noch 2700 M. abgeliefert. Die Einnahmen der Ortsgruppenkasse betragen 2150 M., die Ausgaben 1400 M., mithin verblieb ein Bestand von 750 M. Da der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ im hiesigen Bezirk ein größeres Gewerkschaftsfest ablehnt, beschloß die Versammlung, im Herbst einen Familienabend zu veranstalten, die Ausarbeitung wurde dem Vorstand übertragen. Nunmehr gab Kollege Müller einen ausführlichen Bericht über die am 17. Juli stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Nachdem in dieser Angelegenheit noch einige Kollegen gesprochen, war die Zeit so weit vorgeschritten, daß der angekündigte Vortrag des Kollegen Müller nicht mehr stattfinden konnte.

Am 18. Juli fand im Lokale Wod, Wegeringhausen, für die dortiger Gegend wohnenden Heimarbeiter der Firma Krawinkel eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Müller sprach in derselben über das Thema: „Was wollen die christlichen Gewerkschaften?“ Sämtliche anwesenden unorganisierten Heimarbeiter folgten dem Ruf, die Reihen des Verbandes zu stärken. Mit der Ermahnung, die noch Feststehenden für unsern Verband zu gewinnen, schloß Kollege Jäger die anregend verlaufene Versammlung. Der Wunsch der Kolleginnen, recht bald wieder zu kommen, soll erfüllt werden.

Greiz (Bogtl.). In einer Eingabe an den Gemeindevorstand beantragte unsere Ortsgruppe die sofortige Inangriffnahme von Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit. Der Gemeindevorstand hat daraufhin folgendes geantwortet:

„Zunächst ist der Gemeindevorstand an die Landesregierung herantreten, um Areal zur Herstellung eines großen Turnplatzes zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt. Die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Selzweg und Heinrichstraße ist erneut in Erwägung gezogen, begeben aber großen Schwierigkeiten; Verhandlungen sind im Gange. Der Bau eines städtischen Wades und die Inangriffnahme von Siedelungsbauten werden unausgeübt im Auge behalten und bearbeitet; da es sich hier aber im wesentlichen um Beschaffung von Materialien handelt, (was bei Notstandsarbeiten möglichst vermieden werden soll) kann eine Erklärung noch nicht abgegeben werden. Heute wird im Gemeinderat die Ausführung einer Dückerleitung für Gas durch die Elster als Notstandsarbeit behandelt und hoffentlich verabschiedet werden.“

Es ist zu erwarten, daß die jetzige Landesregierung bald zum Antrage des Gemeindevorstandes Stellung nimmt und durch ihre Bereitwilligkeit die Notstandsarbeiten fördert. Daß es im Gemeindevorstand nicht nur beim „im Auge behalten und erneut prüfen“ verbleibt, dafür werden unsere Kollegen im Gemeinderat zu sorgen haben.

Säpstedt (Eichsfeld). Gründungsversammlung! Der Organisationsgedanke macht sich auf dem Eichsfelde immer mehr bemerkbar. Auf Grund dessen wurden die hiesigen Strickerinnen zu einer Versammlung im Gasthof „Deutscher Kaiser“ einberufen. Kollege Rudolf Mock-Säpstedt referierte in anregenden Worten über die Wichtigkeit der Organisation und betonte, daß gerade in der jetzigen schweren Zeit, in der wir uns befinden, enger Zusammenhalt um so nötiger sei. Mühen doch früher so viele junge Leute in der Fremde ihren Lebensunterhalt suchen, wo sie jeglichen Ansitzen ausgeübt waren und dann sittlich und moralisch zu Grunde gingen, trotz guter Erziehung im Elternhause. Die andere dagegen ist es heute. Können wir es doch mit Freuden begrüßen, daß wir auf dem Eichsfelde immer mehr Textilindustrie bekommen. Und gerade deshalb müssen auch wir uns immer mehr zusammenschließen, damit auch im entlegensten Winkel unsere Wünsche nach Möglichkeit erfüllt werden. Nach einem längeren Vortrage über den Zweck der christlichen Organisation forderte jodann der Redner sämtliche Anwesende zum engen und treuen Zusammenhalten auf. Und mit den Worten „Einigkeit macht stark“ fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende. Am Schluß der Versammlung konnte festgestellt werden, daß sämtliche Strickerinnen ohne Ausnahme ihren Beitritt zum christlichen Textilarbeiterverband erklärten. Möge die christliche Gewerkschaft auch der hiesigen Arbeiterschaft zum Segen gereichen.

Landeshut Schl. Was ist Wahrheit? In Nummer 22 vom 29. Mai 1920 brachten wir eine Notiz aus Landeshut über Terror. Die christliche „Bergwacht“ in Nr. 144 und der „deutsche Textilarbeiter“ in Nr. 27 vom 2. Juli 1920 bemühen sich trumpschaft, die Notiz im christlichen „Textilarbeiter“ zu widerlegen und scheuen sich nicht, mit Verdächtigungen umzugehen; sie huldigen hier eben dem Grundsatz: die Führer vor den Rauch treten, den Mitgliedern schmeicheln. Dem Kollegen Hanter wird in den beiden Zeitungen („Textilarbeiter“ und „Bergwacht“) vorgehalten, er hätte sich einer Aussprache mit den Gegnern durch leere Ausreden entzogen. Der Führer des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Landeshut, Herr Scholz, konnte keine Garantie übernehmen dafür, daß die Aussprache ohne Anrempelungen erfolgen könne. Daraufhin lehnte Hanter die Aussprache ab und gab folgenden schriftlichen Bescheid: 1. weil ich mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, daß ich niedergeknippt werde; 2. bei Angabe meiner Zeugen Gefahr laufe, daß die Kollegen dann an ihrer Arbeitsstelle noch mehr gedrückt werden und 3. es mir vollständig abgegriffen würde, daß sich die Terrorfälle auch tatsächlich ereignen haben.

Warum hat die Leitung des deutschen Textilarbeiterverbandes in Landeshut die Urheber der Notiz im christlichen „Textilarbeiter“ in Nummer 22 nicht dem Staatsanwalt übergeben? Der Terror wird von den Herrschaften lähn abgelehnt; aber, Herr Scholz, ist vielleicht das Folgende kein Terror? Am 23. März 1920 waren zwei Kolonnen am Wasserleitungsbau in Hartmannsdorf bei Ruhbart beschäftigt. Am genannten Tage erschien die „frei organisierte“ Kolonne unter Führung eines Herrn Stadmeier, jeder mit einem „Knüttel“ bewaffnet, bei der christlichen Kolonne mit

den Worten: Wollt ihr aufhören zu arbeiten? Wollt ihr übertreten, oder es jetzt gut? Die Bücher der Christen wurden eingezogen, der Beitrag entlastet und nach Aussage der dort Beschäftigten nicht an den freien Verband abgeliefert. Mittwoch, den 23. März, erschienen die Näherinnen der Firma Graßfeld in: Betriebe, und erklärten, daß sie arbeiten wollten. Herr Scholz hatte Tags vorher in einer öffentlichen Versammlung die Worte ausgegeben, daß gearbeitet werden solle. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften hatte es schon einige Tage vorher getan. Es wurde unter den Arbeiterinnen zur Abstimmung geschritten. Von 57 Stimmen stimmten 43 für Aufnahme, 14 dagegen. Die Arbeiter schickten eine Deputation, bestehend aus zwei christlich Organisierten und zwei frei Organisierten in das freie Gewerkschaftshaus mit dem Abstimmungsresultat. Die Gewerkschafts- und Parteiführer gaben es nicht zu unter der Drohung, daß dann die Leute aus dem Betriebe herausgeholt würden. Die Firma selbst beugte sich unter dem Willen der Genossen (aus Furcht vor eventuellem Schaden durch die Radikalität) und ließ den Betrieb trotz des oben genannten Abstimmungsresultats nicht aufnehmen. Die Arbeiterinnen mußten dadurch volle sechs Tage länger die Arbeit aussetzen zu ihrem eigenen Schaden. Während hier die christlich Organisierten von der Arbeit abgehalten wurden, arbeiteten die Genossen in vielen Orten auch während der politischen Streiktage. Es wird in der erwähnten Notiz dem Kollegen Hanter der Vorwurf gemacht, er wolle zum Deutschen Textilarbeiterverbande übertreten, wenn er als Beamter angestellt würde. Der Vorwurf ist so offensichtlich, daß man darauf nicht näher eingehen braucht. Wenn weiter gesagt wird, Hanter wolle sich bei den Unternehmern beliebt machen, dann möchten wir Herrn Scholz raten, er möchte sich nur bei seiner Nase nehmen. Ein Mann wie er wird für die Dauer nicht ernst genommen. Der deutschen Gewerkschaftsleitung in Landeshut sind die „Christen“ ein Dorn im Auge und muß daher ein jeder Kollege, eine jede Kollegin, bestrebt sein, unsere Reihen zu stärken. Nur eine starke, christliche Gewerkschaft wird sich durchsetzen und die Anerkennung von links und rechts erzwingen. H.

Waldbirch. Lebensmittelfragen und Preisabbau. Nachdem am Donnerstagabend in Gutach im „Ablen“ eine öffentliche Versammlung der beiden Gewerkschaftsrichtungen stattgefunden hatte, wurde gestern abend hier im „Kreuzhaule“ eine solche abgehalten. In beiden Versammlungen referierten die beiden Herren Gewerkschaftssekretäre Wüchner und Herr Wähle von Waldbirch über die Lebensmittelfragen und Preisabbau. Ausgehend von der Unmöglichkeit, bei der jetzigen Leuerung mit den zur Zeit bezahlten Löhnen durchzukommen, muß dringend gefordert werden, daß auf allen Gebieten, auf dem Lebensmittelmarkt sowohl als auch bei den anderen Industrieerzeugnissen eine erhebliche Preisreduzierung eintritt. Bei der heutigen politischen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland ist unbedingt notwendig, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben, um die ungeheuren Lasten, die uns erneut in Spa von einem harten und hochmütigen Gegner auferlegten Bedingungen zu erfüllen und wir im übrigen normalen Zeiten entgegengehen. Das ist aber nur möglich, wenn auf allen Gebieten die Preise abgebaut werden, um mit den derzeitigen erhaltenen Löhnen einen Ausgleich in Einnahmen und Ausgaben zu erzielen. Die Arbeiterschaft erwartet von der für den Bezirk Waldbirch eingesetzten Preisprüfungskommission, die angelegte Reduzierung der Lebensmittelpreise weiter auszubauen und auf alle Bedarfsartikel auszudehnen. Des weiteren verlangt die Arbeiterschaft eine erweiterte Vertretung in dieser Kommission und namentlich eine Arbeitervertretung für die Orte Kollnau und Gutach. Die Versammlung nahm deshalb einstimmig folgenden Beschluß an:

„Die am Donnerstag, den 15. Juli, in Gutach, Gasthaus „Zum Adler“, und Freitag, den 16. Juli, in Waldbirch im Gasthaus „Zum Kreuz“ von beiden Gewerkschaftsrichtungen abgehaltenen Versammlungen nehmen Kenntnis von den Arbeiten der für den Amtsbezirk Waldbirch errichteten Preisprüfungskommission. Die organisierte Arbeiterschaft kann sich mit der derzeitigen Zusammensetzung der Kommission nicht zufrieden geben, sie verlangt, daß auch für Kollnau und Gutach je ein Vertreter der beiden Gewerkschaftsorganisationen zugezogen wird. Die Arbeiterschaft wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeiten der Preisprüfungskommission unterstützen, erwartet aber, daß der eingesetzte Preisabbau auch auf das Brot, Wehl, Holz und Kohlen und auf die Industrieerzeugnisse ausgedehnt wird. Die Arbeitervertreter der Preisprüfungskommission werden beauftragt, die diesbezüglichen Wünsche bei der nächsten Sitzung zu unterbreiten.“

Versammlungskalender.

- Cottbus. 28. August, 6 1/2 Uhr im Königs-Bier-Haus Monatsversammlung.
- Greiz (Bogtl.). 28. August, 1/8 Uhr im „Felseneller“ Mitgliederversammlung.
- Lengsfeld (Bogtl.). 21. August, 1/8 Uhr im „Casino“ Mitgliederversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wichtige Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Verbandsauschusses. — Die Betriebsräte-Organisation unseres Verbandes. — Segen den Organisationszweigen. — Zur Frage der Wählbarkeit zum Betriebsrat. — Bezugsung des Zeitverlustes durch Inanspruchnahme des Betriebsrates. — Die Entschädigung der Weisler bei den Schlichtungsausschüssen. — Feuilleton: Reichsstände. — Allgemeine Rundschau: Gesamtverbandessekretär Kollege Th. Brauer-Sölln — Doktor der Philosophie. — Die Reichssteil-Altiengeseilschaft. — Billige Schuhe durch die Reichsstaatsverwaltung. — Aus unserer Industrie: Aufträge von Verbraucherverorganisationen für die Textilindustrie. — Im deutschen Webstoffgewerbe. — Die Krise in der Byoner Seidenindustrie. — Aus unserer Bewegung: Zur Linderung der Arbeitslosennot — Aus dem Oberbergischen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bergneustadt. — Greiz (Bogtl.). — Säpstedt (Eichsfeld). — Landeshut (Schl.). — Waldbirch. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerh. Müller, Düsseldorf 56, Konradstr. 7.